

Stadt Bitterfeld-Wolfen



Änderungsantrag zum Beschlussantrag Nr.: 081-2021

Datum: 31.05.2021

Einreicher des Änderungsantrags: Oberbürgermeister

Beschlussgegenstand des Beschlussantrags Nr. 081-2021

Bebauungsplan Nr. 02/99 Gewerbepark Bitterfeld, 4. Änderung Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt des Änderungsantrags:

Die Kosten des Änderungsverfahrens sind von den jeweiligen Vorhabenträgern/ Eigentümern zu tragen. Die Finanzierung ist über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages abzusichern.

Begründung:

Nach der vorliegenden Beschlussvorlage ist die Finanzierung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu tragen. Nach einem ersten Überschlag und der Berechnung der Kosten des ca. 22 ha umfassenden Plangeltungsbereichs könnten hierzu ca. 50.000,00 EUR erforderlich werden. Die Mittel sind nicht im Haushalt veranschlagt. Da sich durch die Änderungen im Bebauungsplan auch Änderungen im Flächennutzungsplan ergeben, ist das Verfahren unverzüglich durchzuführen, damit die Parallelität hergestellt werden kann.

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich ggf. abweichend zum Beschlussantrag Nr. 081-2021

- a) **Untersachkonten:**
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**
- c) **Betrag in € einmalig: ca. 50.000,00**
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

gez. Armin Schenk

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers des Änderungsantrags

Die beantragten Änderungen werden vom Einreicher des Beschlussantrags 081-2021 übernommen:

- ja
- nein

02.06.2021

gez. Krillwitz

Datum

Unterschrift des Einreichers des Beschlussantrags